

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**4. Frauenförderplan 2011 - 2013**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.02.2012
Rat	14.02.2012

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den beigefügten 4. Frauenförderplan 2011 – 2013.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**     **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**     **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Erträge \_\_\_\_\_€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_€

**Einsparungen:**     **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

---

**Begründung**

Auf der Grundlage von § 5a Landesgleichstellungsgesetz (LGG) erstellt die Stadt Köln den 4. Frauenförderplan 2011 – 2013 (Anlage 1).

Vier Kernziele stehen im Fokus:

- Faire Verteilung der Funktionen in Management und Führung
- Entgeltangleichung
- Balance der Lebensbereiche
- Faire Verteilung in allen Ebenen und Berufsbereichen.

Zur Zielerreichung wurden Zielvorgaben und Maßnahmen gem. § 6 Abs. 1 und 3 LGG entwickelt. Erstmals enthält der Plan Zielvorgaben für Bereiche, in denen Männer unterrepräsentiert sind.

Der Stadtvorstand hat dem 4. Frauenförderplan 2011-2013 am 27.09.2011 zugestimmt. Eine Zustimmung durch den Gesamtpersonalrat ist am 11.10.2011 erfolgt.

Die im gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 08.12.2011 formulierten Änderungen sind mit folgenden Ausnahmen eingeflossen (siehe Anlage 2).

Forderung 5: Berichtspflicht:

Eine **jährliche** Berichtspflicht kann vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen nicht realisiert werden.

Forderung 6: Stellenaufwertungen

Stellen sind geschlechtsneutral. Unabhängig davon kann nach Abschluss des Stellenplanverfahrens dem Ausschuss auf Wunsch mitgeteilt werden, für wie viele mit Frauen bzw. Männern besetzte Stel-

len und vakante Stellen Hebungsanträge gestellt wurden und zu welchem Ergebnis die Prüfung gelangt ist. Darüber hinaus werden die Dezernate bereits jetzt schon mit Beginn des jährlichen Anmeldeverfahrens zum Stellenplan von der Gleichstellungsbeauftragten aufgefordert, sich für die Förderung von Frauen stark zu machen.

Der Gesamtpersonalrat hat die Änderungen zur Kenntnis genommen.

Anlagen